

endlich DH II. 526 und als wohl von solchen Vorbildern beeinflusst DO II. 325. Wesentlich vermehrt wurde die Reihe der reskribierten Diplome durch die bei POSSE an dieser Stelle noch nicht berücksichtigten Fälschungen, die zur Zeit des Bischofs Benno, vor 1078, in Osnabrück entstanden. Von ihnen sind nach den Urteilen TANGLS¹⁾ die Karl dem Gr. zugeschriebenen Spuria DD. 271, 273, dann BM.² 870, 1389, 1829, 1830, 1911 und DO I. 212 mit größerer oder geringerer Deutlichkeit als auf, wie es scheint, mit außerordentlicher Sorgfalt radiertem oder abgeriebenem Pergament echter Diplome stehend anzusehen, während bei BM.² 1841 bestimmte Anzeichen für solchen Vorgang nicht nachgewiesen, bei DO I. 421 wenigstens keine Bemerkungen davon mitgeteilt wurden. Auch anderwärts, so zu Ebersheim im Elsaß (D. Karls des Gr. 210 und BM.² 864), zu St. Ghislain (DO I. 447 und DH II. 386), zu Fischbeck (DH II. 81) und in Schaffhausen (St. 3167) verstand man sich im 12. Jh. auf das Ausradieren und fälschende Überschreiben von Urkunden, und in Passau oder Krems a. D. (St. 2447), zu Naumburg a. S. (St. 2657) und zu Sonnenburg im Pustertal (DH II. 527, St. 3165, 3166) muß man sich noch im späteren Mittelalter darin geübt haben.²⁾ Häufig gewann man dabei den Vorteil, das echte Siegel auf dem Pergament belassen zu können, und leicht konnte es geschehen, daß mit dem Siegel absichtlich oder unbeabsichtigtweise noch einige Teile des alten Schriftbestandes unverändert gelassen wurden. Ganz von selbst ergab sich solche Erhaltung bei dem Rekognitionszeichen, dessen Ausläufer in den karolingischen Diplomen vom Siegel bedeckt, also ohne dessen Entfernung nicht leicht zu beseitigen waren. Wurden hie und da auch andere Teile von dem Protokoll des Originals beibehalten, so geschah es, weil sie den Absichten des Fälschers nicht im Wege standen oder sogar mithalfen, seinem Werke den Schein der Echtheit zu geben. Der Text aber ist in allen diesen Stücken beseitigt worden und es ist ein seltener Zufall, wenn er einmal, wie es in Kempten mit DO II. 303 geschah, noch vor

¹⁾ TANGEL im Arch. f. UF. 2, 252, 258, 275, 278, 289, 295 f., 298, 304 f. Die Untersuchungen OTTENTHALS MIÖG. 6. Ergbd. 25 ff. konnten, weil nur auf den Facsimiles beruhend, die Frage der Reskribierung nicht berühren. Vgl. auch RÖRIG in der Hist. Vierteljahrschr. 20, 385 f.

²⁾ POSSE 5, 114, 224 setzt St. 2447 ins 15. Jh., mir ist nach dem Facs. bei KALLBRUNNER im Jahrb. f. Ldskde. v. Niederösterreich N. F. 8 dessen Ansatz (13. Jh.) wahrscheinlicher.